

Protokoll

Öffentliche Version

2. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Mittwoch, 17. Januar 2018
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.40 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales und Gesundheit Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	Frank Raddatz
Entschuldigt	Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
Medien	Erwin von Arb, Oltner Tagblatt

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2018-13	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2018-14	Unterschriftenregelung Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege	GP
2018-15	Schlussabstimmung zum Budget 2018; Antrag an Gemeindeversammlung	GP
2018-16	Erwerb Grundstück GB Nr. 341, Grabenackerstrasse 5; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 942.530.00	GP
2018-17	Erwerb Grundstück GB Nr. 2240, Kestenholzstrasse 3, mit Liegenschaft; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 942.530.02	GP
2018-18	Perronerhöhung Bahnhof Oensingen; Rückkommensantrag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 5.1 vom 20. Oktober 2014 und neue Vereinbarung SBB über Landabtretung und vorübergehende Landbeanspruchung	GP
2018-19	Festlegung der Traktanden der zweiten Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018; Protokollierung des Zirkularbeschlusses vom 15. Januar 2018	GP
2018-20	Behandlung eines Gesuchs um Übernahme von Schülertransport- und Verpflegungskosten für den auswärtigen Schulbesuch	RBFJ
2018-21	Landerwerb GB Oensingen Nr. 468, Aegertenweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 218.500.00	RBFJ
2018-22	Winterdienst; Genehmigung eines Nachtragskredits für Konto 6152.3101.00 (Salz) und 6152.3130.00 (Schneeräumung)	RI
2018-23	Ausfinanzierung der Anschlusskosten von verschiedenen Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme; Genehmigung der Schlussabrechnung	RPB

C-Geschäft öffentlich

2018-24	Genehmigung der Botschaft für die zweite Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018	GP
2018-25	Wahl der Mitglieder der Bau- und Planungskommission	GP
2018-26	Spar- und Prüfungsaufträge	GP

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Protokoll

Die Protokolle werden an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

3. Traktandenliste

Die Traktanden 2018-14 und 2018-18 werden geöffnet.

Die Traktandenliste wird mit diesen Änderungen stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Unterschriftenregelung Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	"150810 PA Unterschriftenregelung Gesuche für unentgeltliche Rechtspflege", Bestätigung der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde
Traktandenbericht verfasst durch	Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat beschloss am 9. Januar 2012, dass Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege vom Leiter Verwaltung und der Staatssteuerregisterführerin zu unterzeichnen sind. Am 10. August 2015 wurde der Beschluss so geändert, dass neu die Leiterin Finanzen und die Steuerregisterführerin kollektiv zu zweien unterzeichnen sollen.

Somit ist er auch für die Abänderung dieser Regelung zuständig.

2. Sachverhalt

Grundsätzlich müssen nur die Steuerinformationen auf Seite 10 (Bestätigung der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde) ausgefüllt und bestätigt werden. Bei einem Wohnortwechsel innerhalb des letzten Jahres ist die Bestätigung bei der früheren Wohnsitzgemeinde einzuholen.

Früher mussten noch die Personalien und die Familienverhältnisse geprüft werden. Dies ist nicht mehr nötig.

Der Entscheid, ob ein Gesuch genehmigt wird, liegt beim Richter. Die Unterschriften der Gemeinde bestätigen lediglich die Angaben der Steuerinformationen auf der letzten Seite des Gesuches. Meistens wird sogar nur diese Seite bei der Steuerabteilung vorgewiesen.

Diese Angaben werden durch die Steuerregisterführerin eingefügt und mit ihrer und der Unterschrift der Leiterin Finanzen bestätigt. In der Praxis ist diese Regelung weder sinnvoll noch effizient. Dadurch werden zwei Personen mit dem ausfüllen einer einfachen Bestätigung beschäftigt. Auch muss der Kunde somit unnötig am Schalter warten. Zurzeit müssen durchschnittlich pro Monat zwei bis drei solcher Bestätigungen ausgefüllt werden, Tendenz steigend.

Um die Effizienz dieser einfachen Bestätigung zu steigern, drängt sich eine Änderung auf.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderatsbeschluss vom 10. August 2015 sei aufzuheben.
- 3.2 Die Steuerregisterführerin resp. deren Stellvertreterin seien zu bevollmächtigen, die Bestätigung der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde für unentgeltliche Rechtspflege ab sofort mit Einzelunterschrift zu unterzeichnen.

4. Erwägungen

Warum der Gemeinderat ursprünglich beschloss, dass zwei Personen zu unterschreiben haben, kann nicht mehr eruiert werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderatsbeschluss vom 10. August 2015 wird aufgehoben.
- 5.2 Die Steuerregisterführerin resp. deren Stellvertreterin werden bevollmächtigt, die Bestätigung der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde für unentgeltliche Rechtspflege ab sofort mit Einzelunterschrift zu unterzeichnen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Finanzen
- Steuerregisterführerin
- Akten

Schlussabstimmung zum Budget 2018; Antrag an Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Budget 2018
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund des Nichteintretensbeschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 zum Budget 2018 musste das Budget erneut vom Gemeinderat behandelt werden. In Absprache mit der Ressortleiterin Finanzen übernimmt der Gemeindepräsident die Federführung im Dossier.

2. Sachverhalt

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit der letzten Sitzung erfolgte die Schlussabstimmung zum Budget 2018 nicht mehr, was hiermit nachgeholt wird. Zusätzlich liegen nun auch die definitiven Zahlen samt aktualisiertem Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 111% vor.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat heisse das Budget 2018 mit einem Totalaufwand von Fr. 35'116'400 und einem Totalertrag von Fr. 34'986'400, demzufolge mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 130'000, gut und verabschiede dieses zu Händen der Gemeindeversammlung.

4. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat heisst das Budget 2018 mit einem Totalaufwand von Fr. 35'116'400 und einem Totalertrag von Fr. 34'986'400, demzufolge mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 130'000, einstimmig gut und verabschiedet dieses zu Händen der Gemeindeversammlung.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Budgetverantwortliche
- Akten

Erwerb Grundstück GB Nr. 341, Grabenackerstrasse 5; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 942.530.00

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen 180111 VK Erwerb Grundstück GB Nr. 341
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredites zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

An der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2012 wurde ein Kredit von Fr. 750'000 für den Erwerb von GB Oensingen Nr. 341, Grabenackerstrasse 5, mit Gebäude (ehemals Firma Roeck AG) gesprochen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für den Erwerb des Grundstücks GB Oensingen Nr. 341 von Fr. 742'326.60 für Konto 942.530.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Erwerb Grundstück GB Nr. 341

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit Konto 942.530.00	Faktura Betrag
Kredit Gemeinderat vom 22.10.2012	Fr. 750'000.00	
Nadler Leo, Kaufbetrag		Fr. 740'000.00
Departementssekretariat FD Amtschreibereikosten		Fr. 2'326.60
Total	Fr. 750'000.00	Fr. 742'326.60
Kreditunterschreitung		Fr. 7'673.40

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für den Erwerb des Grundstücks GB Oensingen Nr. 341, Grabenackerstrasse 5, für Konto 942.530.00 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Erwerb Grundstück GB Nr. 2240, Kestenholzstrasse 3, mit Liegenschaft; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 942.530.02

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen 180111 VK Erwerb Grundstück GB Nr. 2240 mit Liegenschaft
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredites zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 10. November 2014 einen Kredit von Fr. 510'000 für den Erwerb der Liegenschaft Kestenholzstrasse 3, GB Oensingen Nr. 2240, gesprochen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für den Erwerb des Grundstücks GB Oensingen Nr. 2240, Kestenholzstrasse 3, mit Bahnwärterhäuschen von Fr. 502'067.80 für Konto 942.530.02 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Erwerb Grundstück GB Nr. 2240 mit Bahnwärterhäuschen

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit Konto 942.530.00	Faktura Betrag
Kredit Gemeinderat vom 10.11.2014	Fr. 510'000.00	
Epp René und Martine, Kaufpreis		Fr. 500'000.00
Departementssekretariat FD Amtschreibereikosten		Fr. 2'067.80
Total	Fr. 510'000.00	Fr. 502'067.80

Kreditunterschreitung		Fr. 7'932.20
------------------------------	--	---------------------

5. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, wer die Höhe der Entschädigung für die Landabtretung festlegt. Gemäss Georg Schellenberg ist dies Sache des Kanton. Fabian Gloor ergänzt, dass der Kanton genaue Vorschriften hat. Der Kanton wird der Gemeinde zu gegebener Zeit ein Angebot unterbreiten.

Die Frage von Theodor Hafner, ob wir unsere Auslagen wieder zurückbekommen, wird vom Leiter Bau und von Georg Schellenberg bejaht. Der Leiter Bau ergänzt, dass der Kanton im Moment für Strassenbau Fr. 200/m² bezahlt. Wenn der Eigentümer, in diesem Fall die Gemeinde, nachweisen kann, dass seine Auslagen höher sind, wird der Kanton mehr bezahlen müssen.

Der Gemeinderat ging, gemäss Fabian Gloor, seinerzeit beim Kauf beider Liegenschaften davon aus, dass das Land für den Kauf des Werkhofs benötigt wird. Dieser Entscheid ist heute nicht mehr aktuell. Es ist auch noch nicht klar, wieviel Land der Kanton brauchen wird. Sicher sei jedoch, dass der Kanton einen marktgerechten Preis bezahlen muss.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für den Erwerb des Grundstücks GB Oensingen Nr. 2240, Kestenholzstrasse 3, mit Bahnwärterhäuschen für Konto 942.530.02 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Perronerhöhung Bahnhof Oensingen; Rückkommensantrag zur Aufhebung des Beschluss Nr. 5.1 vom 20. Oktober 2014 und neue Vereinbarung SBB über Landabtretung und vorübergehende Landbeanspruchung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Vereinbarung Gemeinde - SBB Landerwerb
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die SBB plant die Anhebung des Mittelperrons zwischen Gleis 3 und 4 auf P55 beim Bahnhof Oensingen, verbunden mit einer Reduktion der Gleisüberhöhung. Diese Anpassungen bringen den Bahnkunden den erforderlichen Komfortgewinn für das Ein- und Aussteigen. Zudem werden die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes zukünftig erfüllt. Im Zusammenhang mit dem Projekt wird eine vorübergehende Landbeanspruchung während ca. 16 Monaten (Oktober 2018 bis Januar 2020) für Installations- und Zufahrtsflächen notwendig. Auch werden von den Grundstücken GB Oensingen Nr. 90036 (ca. 39 m²) und Nr. 319 (ca. 138 m²) für das Projekt Land dauerhaft beansprucht.

Aus diesem Grund soll eine Vereinbarung (siehe Anhang) abgeschlossen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Den Vereinbarungen zwischen der Schweizerischen Bundesbahn SBB und der Einwohnergemeinde Oensingen sei zuzustimmen. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin seien zu bevollmächtigen, den Vertrag zu unterzeichnen.

4. Erwägungen

Theodor Hafner ist es nicht ganz klar, welches Land wie lange belegt wird, und wie viel wir dafür summarisch erhalten. Geplant wird für die Zeit von 2018 bis 2022. Auch die Grabenackerstrasse und der Parkplatz werden gesperrt. Dauert diese Sperrung die gesamte Bauzeit über? Was geschieht während dieser Sperre mit dem Bus?

Der Leiter Bau zeigt auf dem vorhandenen Plan detailliert, was auf welchen Grundstücken vorgesehen ist und wie lange. Der Bus wird während der Sperre auf der Nordseite des Bahnhofs halten. Die SBB sind diesbezüglich mit den Busbetrieben Olten-Gösgen-Gäu (BOGG) und der PostAuto AG in Verhandlungen getreten. Die Unterführung wird im Juni/Juli gesperrt sein. Diese Sperrung wurde bewusst teilweise auf die Sommerferien und die wettermässig beste Bauphase gelegt. Die Landbeanspruchung wird nötig, weil der Radius des Perrons entschärft werden muss. Auf dem Land der Gemeinde werden hauptsächlich Depots erstellt. Wer mit dem Zug nach Oensingen kommt und ins Industriegebiet gehen will, muss die Umleitung über die Rötelbach- und Dünnerstrasse nehmen.

Bruno Locher möchte wissen, warum verschiedene Preise bezahlt werden (einmal Fr. 80/m², ein andermal Fr. 200/m²). Der Leiter Bau informiert, dass die Ansätze für Strassenareal und Privatareal variieren. Der betroffene Landwirt wird mit einer Pauschale von Fr. 2'500 direkt von den SBB entschädigt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Punkt 5.1 der Vereinbarung mit der SBB gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 2014-200 vom 20. Oktober 2014 wird ersatzlos gestrichen.
- 5.2 Der Vereinbarung betreffend Abtretung von ca. 39 m² Land ab Parzelle Nr. 90036 und ca. 138 m² ab Parzelle Nr. 319 sowie der Erteilung eines Durchleitungsrechts auf Parzelle Nr. 90036 für eine Abwasserleitung und der vorübergehenden Beanspruchung von ca. 803 m² Land ab Parzelle Nr. 90036, ca. 1110 m² Land ab Parzelle Nr. 299, ca. 838 m² Land ab Parzelle Nr. 300, ca. 1571 m² Land ab Parzelle Nr. 319 für ca. 16 Monate im Zusammenhang mit der Anhebung des Mittelperrons beim Bahnhof in Oensingen zwischen der Schweizerischen Bundesbahn SBB und der Einwohnergemeinde Oensingen wird zugestimmt.
- 5.3 Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden zur Vertragsunterzeichnung legitimiert.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- SBB
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Festlegung der Traktanden der zweiten Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018; Protokollierung des Zirkularbeschlusses vom 15. Januar 2018

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen --
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindegeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

§§20 – 22 GG regeln die Einberufung und die Einladungsfristen für die Durchführung einer Gemeindeversammlung. Gemäss §8 GO sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage – im vorliegenden Fall wegen des Erscheinungstermins des Anzeigers am Donnerstag, 18. Januar 2018 – im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 15. Januar 2018 gemäss § 26 Abs. 1 OrgV auf dem Zirkulationsweg folgendes beschlossen (zwei Enthaltungen resp. keine Rückmeldung):

Der Gemeinderat legt die Traktandenliste der zweiten Budgetgemeindeversammlung vom Dienstag, 30. Januar 2018 fest:

1	Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste	
	Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident	
2	Budget 2018	
	Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident	
	2.1 Kurzvorstellung Finanzplan	
	Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident	
	2.2 Investitionsrechnung 2018	
2.2.1	Investitionsvorhaben Ersatz Autodrehleiter der Feuerwehr	Bruttokredit
	Referent: Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur	Fr. 900'000
2.2.2	Investitionsvorhaben Ersatz Wärmeerzeugung Schulanlage Oberdorf	Fr. 520'000
	Referent: Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau	
2.2.3	Investitionsvorhaben Sanierung Weingartenweg West, inkl. Abwasserleitung	Fr. 385'000
	Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	
2.2.4	Investitionsvorhaben Schlammmentwässerungsanlage Zweckverband ARA Falkenstein	Fr. 387'300
	Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur	
2.2.5	Investitionsvorhaben Sanierung Turnhalle Kreisschule Bechburg	
	Referentin: Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend	Fr. 567'200
	2.3 Erfolgsrechnung 2018	
	Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident	
	2.4 Festlegung des Lohnsummenanstiegs für das Gemeindepersonal	
	Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident	

2.5 Genehmigung Stellenplan 2018

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

2.6 Festlegung der Steuerfüsse für das Steuerjahr 2018

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

2.7 Genehmigung des Budgets und Finanzierungsnachweis

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

3 Informationen und Verschiedenes

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Aus dem Temin der Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2018 ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten folgende definitiven und unabänderlichen Termine:

Verabschiedung der GV-Traktanden durch den Gemeinderat	Madeleine Gabi	Zirkularweg; Protokollierung am 17.01.2018
Eingabe der Traktandenberichte für Botschaft	Einreichen bei Madeleine Gabi	11.01.2018
Fertigstellen der Botschaft und Erstellung Power-Point-Präsentation; TB für GR-Sitzung erstellen	Madeleine Gabi	12.01.2018
Verabschiedung der Botschaft durch den Gemeinderat	Madeleine Gabi	17.01.2018
Inserat im Anzeiger vom 18.01.2018; Hauptinserat	Madeleine Gabi	16.01.2018
Botschaft und Budget auf Homepage stellen; Beginn der Auflagefrist	Madeleine Gabi	25.01.2018
Auflage der Unterlagen (Botschaft und Budget) in Schalterhalle	Madeleine Gabi Manuela Perillo	25.01.2018
Inserat im Anzeiger; Reminder	Madeleine Gabi	25.01.2018
Fertigstellen Präsentation	Madeleine Gabi	25.01.2018
Organisation Personal Eingangskontrolle	Madeleine Gabi	25.01.2018
Ausdruck Stimmregister	Cordula Virga	30.01.2018

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Traktandenliste auf dem Zirkularweg zuzustimmen. Die Termine und die vorgelegten Pendenzen- und Aufgabenliste seien zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

keine

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Traktandenliste wird auf dem Zirkularweg zugestimmt.*
- 5.2 Der Beschluss ist gemäss §26 Abs. 3 OrgV an der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntzugeben und zu protokollieren.*
- 5.2 Die Termine sowie die Pendenzen- und Aufgabenliste werden zur Kenntnis genommen.*

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Referenten Gemeindeversammlung
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Cordula Virga, Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Mirjam Gabi, Assistentin Leiterin Verwaltung
- Thomas Müller, Hauswart Bienken-Saal
- Akten

Behandlung eines Gesuchs um Übernahme von Schülertransport- und Verpflegungskosten für den auswärtigen Schulbesuch

Geschäftseigner	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen	Kantonales Volksschulgesetz vom 14. September 1969, Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970, Merkblatt Schülertransport und Verpflegung
Traktandenbericht verfasst durch	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss Volksschulgesetz §48* Abs. 1 hat die Einwohnergemeinde bei unzumutbarem Schulweg die Kosten für den Transport sowie für die Verpflegung zu übernehmen.

§ 48 Unterkunfts- und Verpflegungskosten (Volksschulgesetz)

¹ Bei unverhältnismässig weitem oder beschwerlichem Schulweg hat die Einwohnergemeinde allfällige Kosten für auswärtige Unterkunft zu übernehmen und an Auslagen für auswärtige Verpflegung einen angemessenen Beitrag zu leisten. Der Kanton beteiligt sich mit Pauschalbeiträgen an den Kosten.

2. Sachverhalt

Die Gesuchstellerin, wohnhaft in Oensingen, hat mit Schreiben vom 15. November 2017 und vom 10. Dezember 2017 bei der Einwohnergemeinde Oensingen ein Gesuch um Übernahme der Kosten für den Schulweg für das obligatorische 9. Schuljahr in Solothurn (rückwirkend fürs Schuljahr 2016/17) eingereicht. Da Oensingen keine Kantonsschule habe, habe die Tochter das obligatorische 9. Schuljahr (1. MAR) in Solothurn absolvieren müssen. Im Sinne der Gleichstellung der Oensingen Schüler solle es keinen Unterschied machen, ob sich die Begabung auf das Schiessen oder die Schulleistung beziehe, oder ob die Presse involviert werde oder nicht.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Gesuch der Gesuchstellerin um Übernahme der Schulwegkosten für den Besuch des 9. obligatorischen Schuljahres an der Kantonsschule in Solothurn rückwirkend fürs Schuljahr 2016/17 abzulehnen.

4. Erwägungen

Laut Auskunft der zuständigen Stelle des Kantons, Herrn Alexandre Keller, ist eine rückwirkende kantonale Abgeltung an eine Schulträgerschaft für Transportkosten des Schuljahres 2016/17 nicht mehr möglich. Im vorliegenden Fall sei eine kantonale Beteiligung ohnehin nicht möglich. Die Sekundarschule P umfasst zwei Jahresstufen an der Volksschule (§30, Abs. 3 Volksschulgesetz). Da nur Transportkosten im Rahmen der Volksschule abgegolten werden können, seien entsprechend nur die Kosten für diese beiden Jahresstufen abgeltungsberechtigt. Sobald der Übertritt an die Kantonsschule erfolgt sei, d.h. sobald ein Kind nicht mehr die Volksschule, sondern die Mittelschule besuche, können die Kosten nicht mehr abgegolten werden.

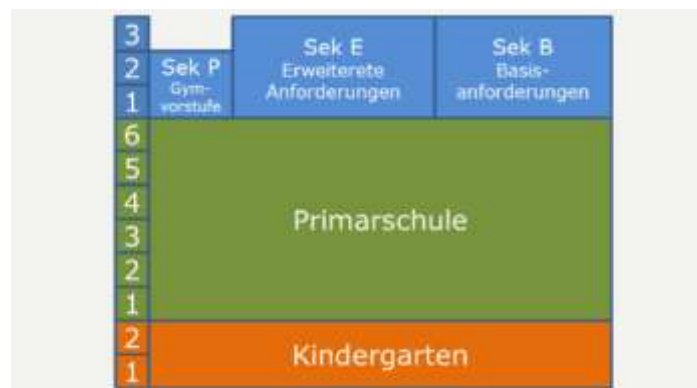


Abbildung 1: Die Volksschulstufen nach dem Schulsystem des Kantons Solothurns (Webseite des VSA)

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schulwegkosten für das 9. obligatorische Schuljahr an der Kantonsschule in Solothurn, rückwirkend fürs Schuljahr 2016/17, werden nicht übernommen. Das Gesuch wird abgelehnt.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, der Gesuchstellerin den Entscheid des Gemeinderats schriftlich mitzuteilen.

6. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid des Gemeinderats kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat nach §199, Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an

- Gesuchsteller (per Einschreiben)
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Verwaltung
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Landerwerb GB Oensingen Nr. 468, Aegertenweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 218.500.00

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
 Entscheidungsgrundlagen 180111 VK Landerwerb für Schulanlage Konto 218.500.00
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreibung des Investitionskredites zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschrieben.

2. Sachverhalt

An der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2015 wurde ein Kredit von Fr. 725'000 für den Erwerb der Parzelle GB Oensingen Nr. 468 für den Neubau eines Schulhauses gesprochen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für Konto 218.500.00 "Landerwerb für Schulanlage" von Fr. 724'109.45 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Landerwerb für Schulanlage

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit Konto 218.500.00	Faktura Betrag
Kredit Gemeinderat vom 09.03.15	Fr. 725'000.00	
BSP + Partner, Nachführung Vermessungswerk		Fr. 860.00
Jurt Martin Walter, Landkauf		Fr. 720'000.00
Departementssekretariat FD Amtschreibereien Grundbucheintrag		Fr. 3'204.30
Jurt Martin, 1/2 Prämie Gebäudeversicherung		Fr. 45.15
Total	Fr. 725'000.00	Fr. 724'109.45
Kreditunterschreitung		Fr. 890.55

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für Konto 218.500.00 "Landerwerb für Schulanlage" wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Winterdienst; Genehmigung eines Nachtragskredits für Konto 6152.3101.00 (Salz) und 6152.3130.00 (Schneeräumung)

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Aufgrund des Nichteintretensbeschlusses der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 zum Budget 2018 muss bis zur Genehmigung eines neuen Budgets gemäss Rücksprache und Empfehlung beim Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn für den Winterdienst ein Nachtragskredit gesprochen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für den Winterdienst sei für Konto 6152.3101.00 ein Nachtragskredit von Fr. 10'000 und für Konto Nr. 6152.3130.00 Fr. 8'000 zu sprechen.

4. Diskussion

Der Gemeindepräsident hat sich beim Amt für Gemeinden in Solothurn über das Vorgehen während der budgetlosen Zeit erkundigt. Im vorliegenden Fall wurde ihm empfohlen, einen Nachtragskredit zu sprechen.

Auf die Frage von Christoph Iseli antwortet der Leiter Bau, dass unmöglich bis nach der Budgetgemeindeversammlung gewartet werden kann. Es sei Schneefall angesagt, und eventuell müsse auch Salz bestellt werden. Dafür sei kein Budget vorhanden. Die heute beantragten 18'000 Franken sind im Budget gestrichen worden. In der Summe komme es also aufs Gleiche hinaus.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für den Winterdienst wird für Konto 6152.3101.00 ein Nachtragskredit von Fr. 10'000 und für Konto 6152.3130.00 Fr. 8'000 gesprochen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindegeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Hausdienst
- Akten

Ausfinanzierung der Anschlusskosten von verschiedenen Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme; Genehmigung der Schlussabrechnung

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
 Entscheidungsgrundlagen 180111 VK Ausfinanzierung der Anschlusskosten von verschiedenen Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme, 140623 PA GV Kredit Anschlusskosten Fernwärme
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredites zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

An der Rechnungsgemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 wurde ein Kredit für die Ausfinanzierung der Anschlusskosten von verschiedenen Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme gesprochen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für die Ausfinanzierung der Anschlusskosten von verschiedenen Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme von Fr. 665'928.00 für die Konti 090.501.00, 218.501.00, 304.501.00, 340.501.00 und 340.501.01 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Ausfinanzierung Anschlusskosten an die Fernwärme

Unternehmer / Liegenschaft / Konto	Brutto-Kredit GV vom 23.06.2014	Faktura Betrag
AEK Energie AG, Post-Center 090.501.00	Fr. 129'600.00	Fr. 124'956.00
AEK Energie AG, Kindergarten Mitte 218.501.00	Fr. 43'200.00	Fr. 39'420.00
AEK Energie AG, Bienken-Saal 304.501.00	Fr. 172'800.00	Fr. 166'752.00
AEK Energie AG, Multifunktionshalle 340.501.00	Fr. 270'000.00	Fr. 270'000.00
AEK Energie AG, FC-Clubhaus 340.501.01	Fr. 64'800.00	Fr. 64'800.00
Total	Fr. 680'400.00	Fr. 665'928.00
	Kreditunterschreitung	Fr. 14'472.00

5. Diskussion

Christoph Iseli wurde im Zusammenhang mit dem Ersatz der Heizung im Schulhaus Oberdorf von einem Einwohner angefragt, weshalb diese Liegenschaft nicht an die Fernwärme angeschlossen werde, und ob dies überhaupt geprüft worden sei. Der Leiter Bau informiert, dass die AEK dies bereits beim Bau der Fernwärmeleitungen geprüft worden sei. Eine Leitung entlang der Hauptstrasse sei als zu teuer betrachtet worden. Deshalb habe man sich für die Linie via. Bienenstrasse / Sternenweg entschieden. Ein zweites Mal sei die Leitungsführung im Zusammenhang mit dem Schlossbach geprüft worden. Auch dieses Mal wäre es zu teuer gekommen und hätte sich für die AEK nicht gerechnet, ausser wir hätten einen enorm hohen Strompreis bezahlt. Christoph Iseli bittet darum, dieses Thema in die Botschaft zu integrieren.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für die Ausfinanzierung der Anschlusskosten von verschiedenen Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme von Fr. 665'928.00 für die Konti 090.501.00, 218.501.00, 304.501.00, 340.501.00 und 340.501.01 wird genehmigt.
- 6.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 6.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Finanzen
- Akten

Genehmigung der Botschaft für die zweite Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Botschaftsentwurf
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen.

2. Sachverhalt

Aufgrund der genehmigten Traktandenliste liegt nun der entsprechende Botschaftsentwurf zur Genehmigung vor.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Botschaftsentwurf für die zweite Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018 sei zu genehmigen.

4. Diskussion

Die Gemeinderäte einigen sich auf folgenden Ablauf der Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident hat sich mit der Ressortleiterin Finanzen dahingehend geeinigt, dass er durch das gesamte Budget führen wird. Aus diesem Grund ist er als Referent aufgeführt. Er wird also durch die Traktanden Finanzplan und Investitionsrechnung führen, mit Ausnahme der Einzeltraktanden (Investitionskredite). Auch beim Traktanden Erfolgsrechnung wird er eine kurze Einführung halten. Danach erfolgt eine kurze Erklärung der einzelnen Ressortleitenden zu den Sparmassnahmen.

0	Allgemeine Verwaltung, Kurzvorstellung	Gemeindepräsident
0	Bienken-Saal	Ressortleiter Planung und Bau
1	Feuerwehr, Neukonzipierung Monatsmarkt	Ressortleiter Sicherheit und Natur
2	Sparmassnahmen Schulhaus / Schule	Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
3	Einstellung Jugendarbeit per 2019	Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
3	Deutliche Sparmassnahmen in Bereich Kultur	Ressortleiterin Finanzen und Kultur
4, 5	Gesundheit und Soziales, Asylwesen	Ressortleiter Soziales und Gesundheit
6, 7	Strassen, Werke	Ressortleiter Infrastruktur
8, 9	Steuern / Finanzen	Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident wird nach jeder Kontogruppe fragen, ob es Wortbegehren und/oder Anträge gibt.

Theodor Hafner bittet den Gemeindepräsidenten, vor den einzelnen Voten zu erwähnen, dass der Gemeinderat im Sinn einer globalen Betrachtung versucht hat, überall einzusparen, wo es nur irgendwie ging. Es habe nicht jeder nur seinen eigenen Bereich angeschaut.

Christoph Iseli möchte wissen, warum z.B. bei den Löhnen des Betriebspersonal massiv mehr Aufwand ist als im Vorjahr. Er könnte nach dem Sparauftrag nicht ein Konto resp. einen Bereich mit 40'000 Franken mehr Aufwand vertreten. Als weiteres Beispiel nennt er den Unterhalt der Schliessanlage mit über 10'000 Franken mehr Budget. Der Leiter Bau informiert, dass das Dach des Bienken-Saals undicht sei und dringend repariert werden müsse. Dieser Posten müsse unbedingt im Budget verbleiben. Sämtliche anderen beantragten Aufwände seien gestrichen worden. Im Weiteren habe man im Konto Unterhalt einen Mehraufwand, weil nun sämtliche Serviceverträge (z.B. Brandmeldeanlage, Schmutzwasserpumpe, Notlicht etc.) darüber laufen. Diese seien letztes Jahr noch nicht sauber getrennt gewesen.

Der Ressortleiter Infrastruktur ergänzt, dass man in Bezug auf den Bienken-Saal noch keinen definitiven Beschluss gefasst habe. 2018 laufe erst einmal alles weiter wie gehabt. Die Löhne haben sich gegenüber 2017 nicht verändert. Christoph Iseli ist der Meinung, dass zu wenig gespart wurde. Er werde dieses Geschäft nicht vertreten, weil er nicht begründen kann, warum der Lohnaufwand dermassen gestiegen ist. Georg Schellenberg bittet ihn, die Zahlen nicht mit dem Budget 2017, sondern mit der Rechnung 2016 zu vergleichen. Dort könne er sehen, dass der Lohnaufwand gesunken sei. Fürs 2017 sei schlicht zu wenig budgetiert worden.

Der Botschaftsentwurf wird Seite für Seite durchgesehen und diverse Änderungen beschlossen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Botschaftsentwurf für die zweite Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018 wird genehmigt.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die diskutierten Änderungen in die Botschaft einfließen zu lassen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Wahl der Mitglieder der Bau- und Planungskommission

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Baureglement, Gemeindeordnung
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 11. Dezember 2017 das neue Baureglement und setzte dieses per 1. Januar 2018 in Kraft. Damit wurden die alte Baukommission und die Planungskommission aufgehoben sowie eine Bau- und Planungskommission ins Leben gerufen. Diese setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen (§28 GO), wobei die Ressortleiter Planung und Bau sowie Infrastruktur automatisch der Kommission angehören (§40 OrgV).

Die Ausschreibung für die Wahl der Mitglieder der Bau- und Planungskommission erfolgte am 21. Dezember 2017 im Anzeiger Thal Gäu Olten. Zusätzlich wurden die Parteiprääsidenten sowie die bisherigen Mitglieder der Baukommission und der Planungskommission persönlich angeschrieben.

2. Sachverhalt

Bis zum Stichtag (10. Januar 2018) haben sich folgende Kandidaten als Mitglied der Bau- und Planungskommission zur Wahl gestellt:

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse	Partei
Ackermann Antonius	Mitglied	08.04.1968	Schloss-Strasse 4	CVP
Bossi Mario*	Mitglied	24.07.1957	Allmendstrasse 5	CVP
Heller Rolf*	Mitglied	29.10.1968	Burgweg 25	FDP
Hug Bruno**	Mitglied	04.06.1944	Lehngasse 13	SP
Nugel Volker**	Mitglied	21.12.1959	Siedlungsstrasse 10	CVP
Pizzetti Luca*	Mitglied	20.03.1990	Mühlefeldstrasse 30A	SP
Rötheli Martin	Mitglied	01.12.1957	Guetstrasse 19	CVP
von Arx Thomas*	Mitglied	20.12.1984	Allmendstrasse 11	SVP

* bisher Baukommission

** bisher Planungskommission

Eine Bewerbung war von einem in Oensingen wohnhaften, aber gemäss §7 und 5 GpR nicht stimmberechtigten Einwohner. Diese wird hier nicht aufgeführt.

Die Ressortleiter Planung und Bau sowie Infrastruktur gehören von Amtes wegen der Bau- und Planungskommission an und müssen nicht gewählt werden.

Luca Pizzetti hat am 16. Januar 2018 seine Kandidatur aufgrund der Tatsache zurückgezogen, dass seine Partei im Proporzverfahren nur einen Sitz zugute hat.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wähle die Mitglieder der Bau- und Planungskommission.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident informiert, dass die FDP nach dem Proporzsystem zwei Sitze zu Gute gehabt hätte. Sie habe jedoch zu Gunsten der CVP verzichtet.

5. Beschluss des Gemeinderats

5.1 Der Gemeinderat wählt einstimmig folgende Personen in die Bau- und Planungskommission:

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse	Partei
Ackermann Antonius	Mitglied	08.04.1968	Schloss-Strasse 4	CVP
Bossi Mario*	Mitglied	24.07.1957	Allmendstrasse 5	CVP
Heller Rolf*	Mitglied	29.10.1968	Burgweg 25	FDP
Hug Bruno**	Mitglied	04.06.1944	Lehngasse 13	SP
Nugel Volker**	Mitglied	21.12.1959	Siedlungsstrasse 10	CVP
Rötheli Martin	Mitglied	01.12.1957	Guetstrasse 19	CVP
von Arx Thomas*	Mitglied	20.12.1984	Allmendstrasse 11	SVP

* bisher Baukommission

** bisher Planungskommission

5.2 Der Gemeindepräsident wird mit der Vereidigung beauftragt.

5.3 Luca Pizzetti ist zur nächsten Verabschiedung von Behördenmitgliedern einzuladen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Gewählte
- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Spar- und Prüfungsaufträge

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Budget 2018 und die entsprechenden Beratungen
 Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund des Nichteintretensbeschlusses der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 zum Budget 2018 musste das Budget erneut vom Gemeinderat behandelt werden. Im Rahmen der Neuauflage und der Diskussionen ergaben sich weiterführende Spar- und Prüfungsaufträge.

2. Sachverhalt

Die verschiedenen Spar- und Prüfungsaufträge sollen klar zugewiesen und erteilt werden. Dazu zählen:

- | | |
|---|------------------------------------|
| – Totalrevision Behördenreglement und Einsparmöglichkeiten | Fabian Gloor |
| – 0292 Bienken-Saal (zukünftiges Konzept, Tarife, etc.) | Christoph Iseli |
| – 1403 Monatsmärkte weiterführen? | Bruno Locher |
| – 1500 Feuerwehrosold und –ersatzabgabe (Anpassungen prüfen) | Bruno Locher |
| – 1626 Entschädigung Leitgemeinde | Bruno Locher |
| – 2 Materialwesen der Schulen | Selina Hänni / Urs Fischer |
| – 2990 Beitrag an Spielgruppen | Selina Hänni |
| – 3210 Bibliothek (Reduktion Nettoaufwand auf CHF 70'000) | Fabian Gloor / Silvia Jäger |
| – 3290 Vereinsbeiträge inkl. Reglement | Nancy Lunghi |
| – 3416 Benützungsgebühren Sportzentrum Bechburg | Nancy Lunghi /
Andreas Affolter |
| – 3410 Neuregelung FC-Clubhaus | Nancy Lunghi
Georg Schellenberg |
| – 3425 Ferienhaus Bellwald, weitere Strategie inkl. Lagerbeiträge | Bruno Locher |
| – 4330 Schulgesundheitsdienst | Theodor Hafner |
| – 5230 Inva-Mobil (Streichung oder VSEG-Lösung per 2019) | Theodor Hafner |
| – 5440 Elternbriefe Pro Juventute streichen? | Theodor Hafner |
| – 5450 Betreuungsgutscheine analysieren | Theodor Hafner |
| – 5450 schritt:weise per 2019 einstellen | Theodor Hafner |
| – 6151 Parkplatzreglement zu Handen Gemeindeversammlung ausarbeiten | Andreas Affolter |
| – 6153 Leistungsumfang Werkhof reduzieren | Andreas Affolter |
| – 6290 Nachtbusbeitrag streichen? | Georg Schellenberg |
| – 7301 Analyse Verträge mit Sammelstelle und Kompostieranlage | Georg Schellenberg |
| – 7690 Energiestadt (Minimal- oder Zerovariante) | Fabian Gloor /
Andreas Affolter |

Weitere Prüfungen können sich im weiteren Verlauf des Jahres ergeben und/oder können vom Gemeinderat eingebracht werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat diskutiere die weiterführenden Aufträge.
- 3.2 Der Gemeinderat erteile den im Sachverhalt erwähnten Personen die Aufträge zu Handen der Klausur vom 16. April 2018.
- 3.3 Der Gemeinderat überträgt dem Gemeindepräsidenten die Führung der Klausur vom 16. April 2018.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat erteilt den entsprechenden Personen die Aufträge zu Handen der Klausur vom 16. April 2018.
- 5.2 Der Gemeinderat übertrage dem Gemeindepräsidenten die Führung der Klausur vom 16. April 2018.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Alle Budgetverantwortlichen
- Akten

Oensingen, 17. Januar 2018

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi